



JAHRESFINANZBERICHT

KONZERNABSCHLUSS
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019



INHALT

Vorwort des Vorstands	4
Bericht des Aufsichtsrats	6
Konzernabschluss der Exasol AG zum 31. Dezember 2019*	
• Konzernbilanz	8
• Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung	10
• Konzernkapitalflussrechnung	11
• Konzerneigenkapitalspiegel	12
• Konzernanhang	14
• Bestätigungsvermerk vom Abschlussprüfer	26

* Der vorliegende Konzernabschluss ist verkürzt und enthält noch keinen Konzernlagebericht. Bereits der im September anstehende Zwischenbericht zum ersten Halbjahr 2020 wird einen entsprechenden Lagebericht und damit wesentlich mehr Informationen zum operativen Geschäft enthalten.

VORWORT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2019 war für Exasol in vielerlei Hinsicht überaus erfolgreich. Wir haben mit der Pre-IPO-Platzierung im Oktober den Grundstein für den Börsengang gelegt und so den Finanzierungsspielraum für das weitere Wachstum unserer Gesellschaft wesentlich erweitert. Die bis dato bestehenden Hemmnisse in punkto externer Finanzierung wurden überwunden und wir haben nun alle Möglichkeiten, unser dynamisches Wachstum mit einer jährlichen Umsatzsteigerung von mehr als 20 % in den letzten fünf Jahren noch weiter auszubauen.

Im Jahr 2019 erzielte Exasol Umsatzerlöse von rund 22 Mio. Euro. Der Anstieg der wiederkehrenden Umsätze (Recurring Revenues) beschleunigte sich weiter und lag per Dezember 2019 mit 17,6 Mio. Euro (annualisiert) um rund 50 % über dem Stand des Vorjahres. Unsere skalierbare Infrastruktur und Plattform sorgen für eine stabile und hohe Rohertragsmarge. Die operative Rohertragsmarge kam auf 90 % und liegt seit 2016 kontinuierlich über dem Level von 80 %. Unser attraktives Finanzprofil wird durch die sehr gute Planbarkeit der Umsätze sowie eine niedrige jährliche Kundenabwanderungsrate (Customer Churn Rate - CCR) zusätzlich gestützt. Der Anteil der wiederkehrenden Umsätze am Gesamtumsatz, einschließlich Abonnements und Supportverträge, stieg in Folge der fortschreitenden Umstellung von einem lizenz- auf ein abonnementbasiertes Modell von 66 % im Geschäftsjahr 2018 auf 70 % in 2019. Die jährliche CCR lag bei niedrigen 4,0 %.

Dabei profitieren wir von einer sehr hohen Kundenzufriedenheit wie die international renommierte

Studie von Dresner Advisory belegt sowie von Top-Ratings in der unabhängigen TPC-H Benchmarkstudie, die unserer Analytics-Datenbank die marktführende Position hinsichtlich Performance und Skalierbarkeit attestiert. Weitere Faktoren, die sich im vergangenen Jahr positiv auf unser Geschäft ausgewirkt haben, sind die zunehmende Markenbekanntheit und die stark wachsende Bedeutung von Data Analytics im Markt.

Daten sind das Herzstück der fortschreitenden globalen digitalen Transformation. Die Folge dieser zunehmenden Abhängigkeit von Daten wird eine langfristige kontinuierliche Ausweitung der globalen Datensphäre sein. Diese Entwicklung wird durch die anhaltende Corona-Pandemie weiter beschleunigt. Vier wesentliche Treiber sind dafür verantwortlich: die steigende Dynamik der digitalen Transformation bei Unternehmen in der aktuellen Krise, eine erwartete Erhöhung der Investitionen in Data Analytics, die wachsende Nachfrage nach Remote-Diensten sowie nach Real-time Informationen zur besseren Unternehmenssteuerung.

Unabhängig von der krisenbedingten Beschleunigung der digitalen Transformation, haben auch wir zwischenzeitlich eine temporär verhaltene Investitionsbereitschaft bei Kunden und potenziellen Neukunden gespürt, der wir mit Kostensenkungsmaßnahmen entgegengewirkt haben, um potentielle negative Auswirkungen auszugleichen. Im Hinblick auf die kommenden Monate überwiegen jedoch bereits wieder deutlich die positiven Impulse im Markt, so dass wir unsere Wachstumsstrategie nach dem Börsengang

mit vollem Elan vorantreiben können.

Der im Mai erfolgreich vollzogene Börsengang an der Frankfurter Wertpapierbörse, inmitten der durch die Wirtschaftskrise beeinträchtigten Lage an den Finanzmärkten, markiert ein absolutes Highlight der Unternehmensgeschichte und den Beginn eines neuen Kapitels unserer Wachstumsstory. Mit den Erlösen aus der Kapitalerhöhung haben wir nun die Möglichkeit und die Ressourcen, unser Engagement für unsere Zielkunden nachhaltig zu stärken und sie dabei zu unterstützen, neue Maßstäbe bei der Nutzung ihrer Daten zu setzen.

Wesentliches strategisches Ziel ist der Ausbau unserer internationalen Präsenz. Das Exasol-Vertriebsteam hat sich in der Vergangenheit auf die DACH-Region konzentriert. Jetzt wollen wir die Verstärkung unserer Vertriebs- und Marketingaktivitäten in weiteren europäischen Wachstumsmärkten, insbesondere in den USA und in Großbritannien, sowie in den USA, wo bereits Teams aufgebaut wurden, mit deutlich erhöhter Schlagzahl vorantreiben.

Ein weiterer strategischer Schwerpunkt ist die Erweiterung des Partner-Ökosystems mit großen Systemintegratoren, Business-Intelligence- und Analytics-Beratern sowie Value-Added-Resellern. Darüber hinaus planen wir, durch ein noch flexibleres Produktangebot und den Ausbau unseres Customer Relationship-Teams die Skalierbarkeit der Umsätze unserer bestehenden Kundenbasis zu erhöhen.

Wir stehen vor einer sehr spannenden Unternehmensphase

und freuen uns den Dialog mit Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, in den nächsten Monaten zu intensivieren und Sie regelmäßig über Fortschritte im Rahmen unserer Wachstumsstrategie zu informieren.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Mit besten Grüßen

Aaron Auld CEO

Michael Konrad CFO & COO

Mathias Golombek CTO

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Tätigkeit des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben pflichtgemäß wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Geschäftsführung intensiv begleitet, regelmäßig beraten und die Vorstandstätigkeit überwacht. Maßstab für die Überwachung waren die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Vorstandshandelns. Es war eine vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit. Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen wurde der Aufsichtsrat unmittelbar und frühzeitig eingebunden. In den turnusmäßigen Aufsichtsratssitzungen sowie durch schriftlichen, telefonischen und persönlichen Austausch wurde der Aufsichtsrat durch den Vorstand laufend über die Geschäftsentwicklung, wesentliche Aspekte der Planung, die aktuelle Lage des Exasol Konzerns, die Finanzierungsstrategie, wesentliche Geschäftsvorgänge und die strategische Weiterentwicklung informiert. Dabei fand stets auch eine Auseinandersetzung mit der finanziellen Lage der Gesellschaft statt. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Unternehmensplanung wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und im Aufsichtsrat intensiv behandelt.

Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen statt. Am 11. Januar 2019 wurden u.a. die vorläufigen Eckdaten zum Konzernabschluss des abgeschlossenen Geschäftsjahres 2018 behandelt. Auch wurden die Planzahlen sowie die Zielvereinbarung für den Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 besprochen und intensiv die Finanzierungsstrategie und -planung diskutiert. Die Sitzung vom 7. Februar 2019 hatte die Vorstandstantiemen für das Geschäftsjahr 2018 zum Gegenstand. Am 29. Mai 2019 war insbesondere die Prüfung, Diskussion und Feststellung des Jahresabschlusses

2018 sowie der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands auf der Tagesordnung der Aufsichtsratssitzung. Zudem wurde ein im Vorjahr bereits initiiertes Finanzierungsprojekt ausführlich hinsichtlich des Status und der weiteren Vorgehensweise beleuchtet. In der Sitzung am 11. September 2019 überprüfte der Aufsichtsrat abermals das vorgenannte Finanzierungsprojekt sowie die vom Vorstand alternativ vorgestellten Finanzierungsoptionen (u.a. IPO). Am 4. Dezember 2019 wurden insbesondere der Status, der weitere Zeitplan sowie Details zum geplanten Börsengang im Geschäftsjahr 2020 sowie zur anstehenden Hauptversammlung besprochen. Die Sitzung am 6. Dezember 2019 hatte die folgenden Punkte auf der Agenda: Vorstandsbestellung und Vorstandsdiensverträge.

Neben Beschlussfassungen in Sitzungen wurden auch Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst.

Besetzung des Vorstands und Aufsichtsrats

Im Vorstand sowie Aufsichtsrat der Gesellschaft gab es im Berichtszeitraum keine personellen Veränderungen. Da der Aufsichtsrat nur aus vier Mitgliedern besteht, wurden im Geschäftsjahr keine Ausschüsse gebildet.

Jahres- und Konzernabschluss

Die Hauptversammlung vom 29. August 2019 hat die KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 bestellt. Diese hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 sowie den freiwillig aufgestellten Konzernabschluss 2019 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Zudem hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den für den Börsengang erforderlichen freiwillig

aufgestellten Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 geprüft und auch diesen mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat den geprüften und testierten Jahresabschluss 2019 sowie die Konzernabschlüsse 2018 und 2019 rechtzeitig erhalten und selbst geprüft. Die Abschlussunterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 4. Juni 2020 per Videokonferenz ausführlich mit den bearbeitenden Wirtschaftsprüfern Dr. Schroff und Medick besprochen.

Nach Abschluss der Prüfungen waren keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 sowie der Konzernabschlüsse 2018 und 2019 durch die Abschlussprüfer nach eigener Prüfung zu. Der Jahresabschluss 2019 ist damit festgestellt und die Konzernabschlüsse 2019 und 2018 sind damit gebilligt.

Dank

Für die im Berichtsjahr 2019 geleistete erfolgreiche Arbeit spricht der gesamte Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Exasol AG seinen ausdrücklichen Dank aus.

Nürnberg, im Juni 2020

Für den Aufsichtsrat

Jochen Tschunke
(Aufsichtsratsvorsitzender)

KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019**AKTIVA**

	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	4.805.765,48		3.787.743,87	
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	1.929.227,00		1.979.587,00	
3. Geschäfts- oder Firmenwert	486.172,00	7.221.164,48	972.345,00	6.739.675,87
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		648.598,00		649.109,00
		7.869.762,48		7.388.784,87
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.844.884,69		4.939.743,48	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	249.700,92	2.094.585,61	109.000,63	5.048.744,11
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		616.653,21		1.111.965,03
		2.711.238,82		6.160.709,14
C. Rechnungsabgrenzungsposten		480.695,14		611.300,14
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		20.501.741,50		6.493.917,48
		31.563.437,94		20.654.711,63

PASSIVA

	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Ausgegebenes Kapital				
1. Gezeichnetes Kapital	15.654.000,00		15.654.000,00	
2. Nennbetrag eigener Aktien	-502.127,00	15.151.873,00	0,00	15.654.000,00
II. Kapitalrücklage		13.457.859,97		12.955.732,97
III. Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung		181.713,08		210.493,64
IV. Verlustvortrag		-35.314.144,09		-34.682.064,62
V. Konzernjahresfehlbetrag		-13.979.043,46		-632.079,47
VI. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		20.501.741,50		6.493.917,48
		0,00		0,00
B. Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen		8.490.449,51		0,00
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		80.000,00		0,00
2. Sonstige Rückstellungen		11.403.925,19		1.443.058,33
		11.483.925,19		1.443.058,33
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		2.192.517,56		1.384.242,63
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.502.009,78		965.610,43
3. Sonstige Verbindlichkeiten		3.742.560,03		12.808.974,34
– davon aus Steuern				
EUR 194.306,43 (i. Vj. EUR 600.300,56) –				
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit				
EUR 159.554,67 (i. Vj. EUR 109.757,71) –				
		7.437.087,37		15.158.827,40
E. Rechnungsabgrenzungsposten		4.151.975,87		4.052.825,90
		31.563.437,94		20.654.711,63

**KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019**

	2019	2019	2018	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		21.612.091,42		17.714.504,45
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.826.088,85		1.394.626,93
3. Sonstige betriebliche Erträge		335.690,77		262.580,14
– davon aus der Währungsumrechnung EUR 31.705,94 (i. Vj. EUR 50.744,09) –				
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.287.797,34		-1.460.909,79	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-126.775,74	-2.414.573,08	-172.397,67	-1.633.307,46
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-22.740.545,95		-9.479.827,42	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.582.178,87	-24.322.724,82	-1.173.418,80	-10.653.246,22
– davon für Altersversorgung EUR 16.507,77 (i. Vj. EUR 13.986,63) –				
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.198.271,73		-1.867.815,09
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-7.989.000,10		-5.315.944,46
– davon aus der Währungsumrechnung EUR -96.629,65 (i. Vj. EUR 31.536,68) –				
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		865,75		0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-699.665,17		-526.533,84
– davon an Gesellschafter EUR 440.761,93 (i. Vj. EUR 465.956,33) –				
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-124.800,35		-2.832,75
11. Ergebnis nach Steuern		-13.974.298,46		-627.968,30
12. Sonstige Steuern		-4.745,00		-4.111,17
13. Konzernjahresfehlbetrag		-13.979.043,46		-632.079,47

EXASOL AG, NÜRNBERG
KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis (Konzernjahresfehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	-13.979	-632
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.198	1.868
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	9.770	-210
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-3.488	-3.254
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.505	-1.043
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.465	4.042
Zinsaufwendungen/Zinserträge	699	527
Ertragsteueraufwand	125	3
Sonstige betriebliche Erträge aus Zuschüssen	-24	-70
Ertragsteuerzahlungen	-45	-3
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.226	1.228
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.262	-1.421
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-417	-647
Erhaltene Zinsen	1	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.678	-2.068
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0	924
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-851	-73
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	24	70
Gezahlte Zinsen	-77	-57
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-904	864
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.356	24
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	-14	-1
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-95	-118
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-1.465	-95

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2019
	TEUR	TEUR
Flüssige Mittel	617	1.112
Kontokorrentverbindlichkeiten	-2.082	-1.207
	-1.465	-95

Die sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten im Wesentlichen die Auflösung aktiver und passiver Rechnungsabgrenzungsposten.

KONZERNEIGENKAPITALSPIEGEL

	Eigenkapital des Mutterunternehmens		Ausgegebenes Kapital	
	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Summe	Kapitalrücklage
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand am 1. Januar 2018	15.654.000,00	0,00	15.654.000,00	12.955.732,97
Währungsumrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Veränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzern-Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand am 31. Dezember 2018	15.654.000,00	0,00	15.654.000,00	12.955.732,97
Währungsumrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
Erwerb eigener Anteile	0,00	-502.127,00	-502.127,00	502.127,00
Sonstige Veränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzern-Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand am 31. Dezember 2019	15.654.000,00	-502.127,00	15.151.873,00	13.457.859,97

Eigenkapital des Mutterunternehmens			
Eigenkapitaldifferenz aus der Währungsumrechnung	Verlustvortrag	Konzernjahresfehlbetrag	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag
EUR	EUR	EUR	EUR
271.479,96	-35.999.810,14	1.317.744,52	-5.800.852,69
-60.986,32	0,00	0,00	-60.986,32
0,00	1.317.745,52	-1.317.744,52	1,00
0,00	0,00	-632.079,47	-632.079,47
210.493,64	-34.682.064,62	-632.079,47	-6.493.917,48
-28.780,56	0,00	0,00	-28.780,56
0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	-632.079,47	632.079,47	0,00
0,00	0,00	-13.979.043,46	-13.979.043,46
181.713,08	-35.314.144,09	-13.979.043,46	-20.501.741,50

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

A. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

- (1) Die EXASOL AG hat ihren Sitz in Nürnberg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Nürnberg (Reg.Nr. HRB 23037).
- (2) Der Konzernabschluss ist unter Beachtung der Vorschriften des §§ 290 ff. HGB und den ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes aufgestellt worden.

Funktionale Währung ist der EURO.

Das Geschäftsjahr für den Konzern und die konsolidierten Unternehmen ist das Kalenderjahr.

B. Konsolidierungskreis

In den vorliegenden Konzernabschluss der EXASOL AG, Nürnberg, wurden die unter den Angaben gemäß § 313 Abs. 2 HGB enthaltenen 100%igen Tochterunternehmen einbezogen.

Angaben gemäß § 313 Abs. 2 HGB

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil in %	Währung
EXASOL Vertriebsholding GmbH, Berlin	100	EURO
EXASOL Cloud Computing GmbH, Nürnberg	100	EURO
EXASOL Big Data Technologies GmbH, Berlin	100	EURO
EXASOL Europa Vertriebs GmbH, Nürnberg	100	EURO
EXASOL UK Ltd., London (Großbritannien)	100	GBP
EXASOL USA Inc., San Francisco (USA)	100	USD
EXASOL France S.A.S., Paris (Frankreich)	100	EURO

Sämtliche oben aufgeführte Gesellschaften werden vollständig, im Zuge der Vollkonsolidierung, in den Konzernabschluss einbezogen. Erstkonsolidierungszeitpunkt ist, mit Ausnahme der Erstkonsolidierung der EXASOL France S.A.S., Paris, der 1. Januar 2017. Die EXASOL France S.A.S. wurde am 1. September 2017 gegründet und zu diesem Zeitpunkt erstkonsolidiert. Die Beteiligungen werden der EXASOL AG mittelbar durch die EXASOL Vertriebsholding GmbH, Berlin, vermittelt.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

- (1) Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss der EXASOL AG einbezogenen Unternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt, die den allgemeinen Ansatz- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 – 256a HGB sowie den besonderen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 – 277 i. V. m. 298 Abs. 1 HGB) entsprechen. Die Gewinn- und Verlustrechnung gliedert sich nach dem Gesamtkostenverfahren. Für die Aufstellung des Konzernabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.
- (2) Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden unter der Prämisse der Unternehmensfortführung bewertet. Der EXASOL Konzern kann Liquiditätsrisiken ausgesetzt sein, die sich aus saisonalen Schwankungen der Geschäftstätigkeit von EXASOL ergeben. Die Geschäftstätigkeit von EXASOL unterliegt saisonalen Schwankungen. Generell sind die Auftragseingänge im dritten Kalenderquartal rückläufig, da viele Entscheidungsträger in den Sommermonaten im Urlaub sind. Obwohl das Auftragsvolumen in der Regel im vierten Kalenderquartal zunimmt, da viele Unternehmen ihre IT-Budgets ausgeben müssen, erfolgen die Zahlungseingänge für diese Aufträge regelmäßig erst zu Beginn des nächsten Jahres. Darüber hinaus werden Einnahmen aus regulären Abonnements in der Regel zu Beginn eines Kalenderjahres generiert. Infolgedessen hat der EXASOL Konzern möglicherweise zum Ende eines Kalenderjahres nur eine geringe Liquidität und ist dem Risiko ausgesetzt, nicht in der Lage zu sein, seine finanziellen Verpflichtungen vollständig und / oder zu den fälligen Terminen zu erfüllen. Dies könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft und die Ertrags- und Finanzlage haben.
- (3) Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden über die planmäßigen Abschreibungen hinaus außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Die Abschreibungen auf Zugänge erfolgen zeitanteilig. Die Zugänge an geringwertigen Anlagegütern werden bei Anschaffungskosten bis EUR 800,00 im selben Jahr vollständig abgeschrieben.
- (4) Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind nach § 248 Abs. 2, § 255 Abs. 2a HGB angesetzt und bewertet worden. Dabei umfassen die Herstellungskosten alle dem Herstellungsprozess direkt zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten. Die Ausübung des Aktivierungswahlrechts führt zu einer verbesserten, da periodengerechteren Darstellung der Ertragslage und spiegelt das Potenzial der durchgeführten Entwicklungen in der Vermögenslage besser wider. Die Abschreibung erfolgt linear über zwei bis fünf Jahre.
- (5) Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (einschließlich geleisteter Anzahlungen) sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Der bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert wird über die wirtschaftliche Nutzungsdauer in Anlehnung an steuerliche Vorschriften von 15 Jahren planmäßig abgeschrieben. Da dem Geschäfts- oder Firmenwert etablierte stetige Geschäfte zugrunde liegen, erachtet die Gesellschaft den Ansatz dieser Gesamtnutzungsdauer als angemessen. Die erworbenen Schutzrechte werden über eine Nutzungsdauer von fünf bis zehn Jahren und die übrigen immateriellen Vermögensgegenstände über eine Nutzungsdauer von drei bis 20 Jahren abgeschrieben.
- (6) Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an steuerlich anerkannte Höchstsätze abgeschrieben. Die Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern betragen zwischen drei bis 14 Jahren.
- (7) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu ihren Nennwerten angesetzt. Für das allgemeine Ausfallrisiko sowie für die üblicherweise anfallenden Kosten durch Zahlungsverzögerungen wurde eine Pauschalwertberichtigung angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Umrechnung von langfristigen Fremdwährungsforderungen erfolgt mit dem Kurs des Einbuchungstages bzw. mit dem niedrigeren Kurs am Bilanzstichtag. Kurzfristige Fremdwährungsforderungen werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

- (8) Kassenbestand und Bankguthaben sind zu Nominalwerten bzw. bei Fremdwährungsbeständen mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag angesetzt.
- (9) Sonstige Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit einem laufzeitadäquaten Marktzinssatz abgezinst.
- (10) Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.
Die Umrechnung von langfristigen Fremdwährungsverbindlichkeiten erfolgt mit dem Kurs des Einbuchungstages bzw. mit dem höheren Kurs am Bilanzstichtag. Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.
- (11) Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Einnahmen bzw. Ausgaben vor dem Stichtag, die Erträge bzw. Aufwendungen nach dem Stichtag darstellen.

- (12) Aktive und passive latente Steuern werden entsprechend § 274 HGB für temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und den HGB-Wertansätzen gebildet (Temporary-Konzept).

Außerdem werden latente Steuern auf Verlust- oder Zinsvorträge angesetzt, sofern damit zu rechnen ist, dass diese in naher Zukunft genutzt werden können.

Latente Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden. Aktive latente Steuern werden nur gebildet, sofern mit deren Realisierung auch gerechnet wird.

Auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge werden gemäß § 306 HGB Steuerabgrenzungen vorgenommen, soweit sich die Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen.

Vom Wahlrecht der Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern wird Gebrauch gemacht.

D. Währungsumrechnung

Die Gesellschaft wendet zur Währungsumrechnung die modifizierte Stichtagsmethode an.

Die Posten der Bilanzen der ausländischen Tochterunternehmen werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Das Eigenkapital wurde zu historischen Kursen umgerechnet.

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnungen der ausländischen Tochterunternehmen werden mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Um das Jahresergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung (Umrechnung zum Jahresdurchschnittskurs) in die Bilanz übernehmen zu können, wird die Differenz zu einer dort vorgenommenen Umrechnung zum Stichtagskurs in den gesonderten Posten „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ eingestellt.

Für die Währungsumrechnung wurden folgende Wechselkurse zugrunde gelegt:

EUR 1 entspricht	Stichtagskurs 31.12.2019	Durchschnittskurs 2019
US-Dollar (USD)	1,12 (i.Vj. 1,14)	1,12 (i.Vj. 1,18)
Britisches Pfund (GBP)	0,85 (i.Vj. 0,90)	0,88 (i.Vj. 0,88)

E. Konsolidierungsgrundsätze

Der Stichtag des Konzernabschlusses ist der 31. Dezember 2019 und entspricht dem Bilanzstichtag der Muttergesellschaft und der Tochtergesellschaften.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte gemäß § 301 Abs. 2 S. 5 HGB zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 1. Januar 2017 mit den Wertansätzen zu dem Zeitpunkt, zu dem die Unternehmen Tochterunternehmen geworden sind, da sämtliche Tochtergesellschaften in der Vergangenheit selbst bar begründet wurden. Die sich bei der Verrechnung der Anschaffungskosten der Anteile bei Gründung (Erwerbszeitpunkt) und dem Eigenkapital zu Buchwerten zum 1. Januar 2017 der Tochterunternehmen ergebenden Differenzen sind allein aus aufgelaufenen Gewinnen und Verlusten entstanden und wurden mit dem Konzernergebnisvortrag verrechnet.

Schuldenkonsolidierung

Aufgrund von § 303 Abs. 1 HGB wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen eliminiert.

Eliminierung von Zwischenergebnissen

In den Konzernabschluss übernommene Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die auf Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen beruhen, wurden mit den Konzernherstellungskosten angesetzt. Die Konzernherstellungskosten beinhalten angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten und werden ansonsten nach der gleichen Methode ermittelt, die einheitlich in den Jahresabschlüssen der Konzerngesellschaften Anwendung findet. Soweit bei Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen Zwischenergebnisse realisiert wurden, wurden diese gemäß § 304 Abs. 1 HGB für Zwecke des Konzernabschlusses ermittelt und eliminiert.

Zum 31. Dezember 2019 ergab sich durch die Zwischengewinneliminierung eine Ergebnisveränderung im Konzern in Höhe von TEUR -444 (i.Vj. Ergebnisveränderung i.H.v. TEUR -141).

Konsolidierungsmaßnahmen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind sowohl die Umsatzerlöse als auch die anderen Erträge aus dem Liefer- und Leistungsverkehr zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen verrechnet ausgewiesen worden.

F. Angaben und Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr zwischen dem 1. Januar 2019 und 31. Dezember 2019 sowie die Aufgliederung der Einzelpositionen sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Konzernanhang) dargestellt.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um entgeltlich erworbene Schutzrechte und EDV-Software, selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände (aktivierte Entwicklungsleistungen für Software) sowie um Geschäfts- oder Firmenwerte. Im Geschäftsjahr wurden selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 2.262 aktiviert. (i.Vj. TEUR 1.395). Insgesamt sind Entwicklungsaufwendungen in Höhe von TEUR 2.262 (i.Vj. TEUR 1.395) in Form von Personalaufwendungen und direkt zuordenbaren Gemeinkosten für Miete, IT-Infrastruktur und Verwaltung angefallen.

Bei den entgeltlich erworbenen Schutzrechten handelt es sich um im Rahmen von Kauf- und Übertragungsverträgen erworbene Schutzrechte sowie andere erworbene Rechte.

Die Zugänge im Anlagevermögen beinhalten im Geschäftsjahr 2019 im Wesentlichen Investitionen in selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände, EDV-Software sowie IT-Infrastruktur.

2. Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stellen sich wie folgt dar:

TEUR	Geschäftsjahr	davon mit Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	Vorjahr	Davon mit Restlaufzeit mehr als 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.845	0	4.940	0
Sonstige Vermögensgegenstände	250	61	109	38
	2.095	61	5.049	38

In der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind keine Beträge größeren Umfangs enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

Latente Steuern

Die Gesellschaft weist keine aktiven latenten Steuern aus. Die aktiven latenten Steuern wurden - soweit zulässig - sofern sie gegenüber der gleichen Finanzbehörde (Deutschland, Großbritannien, USA und Frankreich) entstehen, mit passiven latenten Steuern saldiert.

Auf die steuerlichen Verlustvorträge wurden aktive latente Steuern in Höhe des saldierten Überhangs an passiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen gebildet. Der darüber hinausgehende Betrag wurde wertberichtigt, da die Nutzbarkeit von Verlustvorträgen in den nächsten fünf Jahren nicht zuverlässig eingeschätzt werden konnte.

Aus temporären Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von immateriellen Vermögenswerten und dem Geschäfts- oder Firmenwert ergeben sich zum Bilanzstichtag passive latente Steuern, während aktive latente Steuern aus den sonstigen Rückstellungen und Fremdwährungsposten resultieren.

Aktive latente Steuern sind aus Konsolidierungsmaßnahmen gemäß § 306 HGB entstanden. Ein Ansatz findet aufgrund fehlender Nachweise der Nutzung nicht statt.

Zur Berechnung der latenten Steuern wurden die unternehmensindividuellen Steuersätze der EXASOL-Einzelgesellschaften angewandt. Dabei wurde für die deutschen Gesellschaften ein Steuersatz von 32,17 %, für die EXASOL UK Ltd. von 19 %, für die EXASOL USA Inc. von 21 % und für die EXASOL France S.A.S. von 31 % verwendet.

3. EIGENKAPITAL

(1) Gezeichnetes Kapital

	01.01.2019 EUR	Erhöhung EUR	Herabsetzung EUR	31.12.2019 EUR
Gründungskapital	86.950	-	-	86.950
Kapitalerhöhung	15.567.050	-	-	15.567.050
Grundkapital	15.654.000	-	-	15.654.000

Am 05. Dezember 2019 wurde im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung die Erhöhung des Grundkapitals gegen Sacheinlage beschlossen. Das Grundkapital wird von EUR 15.654.000 um EUR 1.463.870 auf EUR 17.117.870 durch Ausgabe von 1.463.870 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien mit einem Anteil von EUR 1,00 pro Stückaktie erhöht. Die Eintragung beim Amtsgericht Nürnberg erfolgte am 06. Februar 2020.

(2) Kapitalrücklage

	01.01.2019 EUR	Erhöhung EUR	Herabsetzung EUR	31.12.2019 EUR
Ausgabeaufgeld aus Kapitalerhöhung	12.955.733	-	-	12.955.733
Sonstige Zuzahlungen	-	502.127	-	502.127
	12.955.733	502.127	-	13.457.860

(3) Bestand an eigenen Aktien

Die Gesellschaft hielt zum Abschlussstichtag insgesamt 502.127 eigene Stückaktien, die im Dezember 2019 von den Gesellschaftern unentgeltlich eingelegt wurden und auf die ein Betrag von EUR 502.127 des Grundkapitals (3,21 %) entfällt. Die Gesellschaft ist zur Rückgabe der Stückaktien verpflichtet sollte bis zum 31. Dezember 2020 kein Börsengang erfolgen.

(4) Genehmigtes Kapital

Am 05. Dezember 2019 wurde im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung die Schaffung eines Genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2019/I) beschlossen. Der Vorstand wird ermächtigt, das Grundkapital bis zum 04. Dezember 2024 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 8.558.935,00 gegen Bar- und Sacheinlage durch Ausgabe von bis zu 8.558.935 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien zu erhöhen. Die Eintragung beim Amtsgericht Nürnberg erfolgte am 06. Februar 2020.

(5) Bedingtes Kapital

Am 05. Dezember 2019 wurde im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung die Schaffung eines Bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2019/I) beschlossen. Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 6.200.000,00 durch Ausgabe von bis zu 6.200.000 neuen, auf den Namen lautende Aktien im rechnerischen Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung ist befristet bis zum 04. Dezember 2024. Die Eintragung beim Amtsgericht Nürnberg erfolgte am 06. Februar 2020.

4. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich Rückstellungen für Boni, Provisionen und Stock Appreciation Rights (SAR) (TEUR 9.428; i.Vj. TEUR 426), für Personalaufwendungen (TEUR 559; i.Vj. TEUR 407) sowie für externe Jahresabschlusskosten (TEUR 262; i.Vj. TEUR 201) und für Rechtsstreitigkeiten (TEUR 162; i.Vj. TEUR 181). Des Weiteren wurden Rückstellungen für Archivierungskosten und ausstehende Rechnungen gebildet.

5. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

TEUR	Gesamtbetrag im Geschäftsjahr	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	zwischen einem und 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren
gegenüber Kreditinstituten	2.192 (Vj. 1.384)	2.121 (Vj. 1.256)	71 (Vj. 128)	0 (Vj. 0)
aus Lieferungen und Leistungen	1.502 (Vj. 966)	1.339 (Vj. 680)	163 (Vj. 286)	0 (Vj. 0)
Sonstige Verbindlichkeiten	3.743 (Vj. 12.809)	3.743 (Vj. 1.613)	0 (Vj. 11.196)	0 (Vj. 0)
	7.437 (Vj. 15.159)	7.203 (Vj. 3.549)	234 (Vj. 11.610)	0 (Vj. 0)

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 3.140 (i.Vj. TEUR 11.983) enthalten.

Besicherungen für Verbindlichkeiten bestehen nicht.

G. Angaben und Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2019	2018	2018
Nach Tätigkeitsbereichen	TEUR	%	TEUR	%
Lizenzen	14.796	68	12.679	72
Services	6.737	31	4.802	27
Sonstige Erlöse	79	1	233	1
Gesamt	21.612	100	17.714	100

	2019	2019	2018	2018
Nach Regionen	TEUR	%	TEUR	%
Deutschland, Österreich, Schweiz (DACH)	14.319	66	12.583	71
restliches Europa (ohne Vereinigtes Königreich)	2.731	13	2.222	13
Vereinigtes Königreich	1.280	6	1.255	7
Region Amerika	3.282	15	1.654	9
Gesamt	21.612	100	17.714	100

2. Sonstige betriebliche Erträge

Posten von außergewöhnlicher Bedeutung oder Höhe sind nicht enthalten.

Periodenfremde Erträge sind in Höhe von TEUR 81 (Vj. TEUR 2) im Wesentlichen aus Auflösungen von Rückstellungen angefallen.

3. Personalaufwand

Personalaufwand ist in Höhe von TEUR 24.323 (Vj. TEUR 10.653) angefallen.

Der Anstieg ist neben der Erweiterung des Personalstammes im Geschäftsjahr auf eine erstmalige Bildung einer aufwandswirksamen Rückstellungsbildung für das SAR-Programm in Höhe von TEUR 7.883 (Vj. TEUR 0) zurück zu führen.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Posten von außergewöhnlicher Bedeutung oder Höhe sind nicht enthalten.

Periodenfremder Aufwand in Höhe von TEUR 172 (Vj. TEUR 0) ist im Wesentlichen auf die periodengerechte Abgrenzung zurück zu führen.

5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten den laufenden Ertragsteueraufwand in Höhe von TEUR 44 (i.Vj. TEUR 3) und für Vorjahre in Höhe von TEUR 81 (i.Vj. TEUR 0).

H. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

1. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB sind nicht zu vermerken.

2. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Wesentliche nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte bestehen in Form von Immobilienmietverträgen über die betrieblich notwendigen Büroräume sowie Leasingverträge über Serverkapazitäten. Diese Vorgehensweise trägt zur Verringerung der Kapitalbindung bei und belässt das Investitionsrisiko beim Vermieter bzw. Leasinggeber. Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben unter sonstige finanzielle Verpflichtungen.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	innerhalb 1 Jahr fällig	Gesamt
Art der Verpflichtung	TEUR	TEUR
Mieten für Geschäftsräume	618	1.808
Mieten, Leasing für Geschäftsausstattung	686	1.174
Gesamt	1.304	2.982

Die zugrundeliegenden Verträge haben bei den Mieten für Geschäftsräume eine Restlaufzeit von fünf Jahren. Bei Leasing von Geschäftsausstattung haben die Verträge Restlaufzeiten von einem bis drei Jahre. Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt zum Stichtag TEUR 2.982.

I. Sonstige Angaben

1. Zahl der Arbeitnehmer

	2019	2018
Verwaltung / Vertrieb / Marketing	89	52
FuE / Cloud / Services	60	56
Gesamt	149	109
Davon Vorstand	3	3

2. Vorstand

Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2019:

Aaron Auld, Leitender Vorstand, München

Mathias Golombek, Technischer Vorstand, Ottensoos

Michael Konrad, Finanzvorstand, Karlsruhe

Zum Zeitpunkt der Konzernabschlusserstellung sind obige Vorstände weiterhin bestellt.

Die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands unterbleibt nach § 314 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB (Schutzklausel).

3. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2019:

Prof. h.c. Jochen Tschunke, Unternehmensberater, München

Gerhard Rumpff, Unternehmensberater, München

Dr. Knud Klingler, Unternehmensberater, Engerwitzdorf/
Österreich

Karl Hopfner, Unternehmensberater, Oberhaching

Die Vergütung für den Aufsichtsrat betrug im Geschäftsjahr
TEUR 110.

4. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer des Konzernabschlusses für das
Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar in Höhe von TEUR
216 setzt sich wie folgt zusammen:

Tätigkeit	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	148
Sonstige Bestätigungsleistungen	68
Steuerberatungsleistungen	0
Sonstige Leistungen	0
	216

5. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag der EXASOL
AG von EUR 6.436.086,15 auf neue Rechnung vorzutragen.

J. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wurde in Übereinstimmung mit dem
DRS 21 erstellt.

Der Finanzmittelfonds umfasst die Position „Kassenbestand,
Guthaben bei Kreditinstituten“ sowie die Kontokorrentkredite
innerhalb der „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“.

Bedeutende zahlungsunwirksame Aufwendungen
und Erträge waren im Wesentlichen die Auflösung der
Vorjahresbeträge der aktiven (TEUR 481; i.Vj. TEUR 611)
und passiven Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 4.152;
i.Vj. TEUR 4 053) und die thesaurierten Zinsen (unter
Zinsaufwendungen/-erträge: TEUR 622; i.Vj. TEUR 465).

K. Nachtragsbericht

Das Coronavirus breitet sich seit Januar 2020 weltweit weiter
aus und hat seit März 2020 auch umfangreiche Auswirkungen
in Deutschland. Der vorläufige Geschäftsklimaindex des ifo-
Instituts ist nach 96,0 % im Februar 2020 auf 86,1 % im März
2020 eingebrochen. Auch die Bundesregierung geht derzeit
für 2020 von einer rezessiven Wirtschaftsentwicklung aus.

Für die EXASOL AG gehen wir daher von einer temporär
verhaltenen Investitionsbereitschaft insbesondere im 1.
Halbjahr 2020 bei Kunden und potenziellen Neukunden aus.
Um den potenziellen Auswirkungen entgegenzuwirken, hat
die Gesellschaft mittlerweile ein Bündel von Maßnahmen
zur Kostenreduzierung (Kurzarbeit, Einstellungsstopp,
Reduzierung von Sachkosten etc.) ergriffen, um die
potentiellen negativen finanziellen Auswirkungen
auszugleichen.

Zum 20. April 2020 wurde ein weiteres
Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 1.200.000
gegenüber der EXASOL AG genehmigt. Das Darlehen hat eine
Laufzeit bis zum 27. April 2021 und wird mit 8 % p.a. verzinst.

Nürnberg, den 13. Mai 2020

EXASOL AG Der Vorstand

Aaron Auld

Mathias Golombek

Michael Konrad

ENTWICKLUNG DES KONZERNANLAGEVERMÖGENS

im Geschäftsjahr 2019

Anschaffungs- und Herstellungskosten

	1.1.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	10.186.312,25	2.261.833,13	0,00	12.448.145,38
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	8.913.143,36	0,00	0,00	8.913.143,36
3. Geschäfts- oder Firmenwert	7.294.411,04	0,00	0,00	7.294.411,04
	26.393.866,65	2.261.833,13	0,00	28.655.699,78
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.107.448,52	417.416,21	65.591,48	2.459.273,25
	28.501.315,17	2.679.249,34	65.591,48	31.114.973,03

Kumulierte Abschreibungen			Buchwert		
1.1.2019	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
6.398.568,38	1.243.811,52	0,00	7.642.379,90	4.805.765,48	3.787.743,87
6.933.556,36	50.360,00	0,00	6.983.916,36	1.929.227,00	1.979.587,00
6.322.066,04	486.173,00	0,00	6.808.239,04	486.172,00	972.345,00
19.654.190,78	1.780.344,52	0,00	21.434.535,30	7.221.164,48	6.739.675,87
1.458.339,52	417.927,21	65.591,48	1.810.675,25	648.598,00	649.109,00
21.112.530,30	2.198.271,73	65.591,48	23.245.210,55	7.869.762,48	7.388.784,87

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die EXASOL AG, Nürnberg

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der EXASOL AG, Nürnberg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beige-fügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen

handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum

Konzernabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen

wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der

Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 13. Mai 2020

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Schroff

Wirtschaftsprüfer

Medick

Wirtschaftsprüfer

Exasol AG

Neumeyerstr. 22 – 26
90411 Nuremberg
Germany

T: +49 911 23991-0
F: +49 911 239 91 24
E: info@exasol.com

The Exasol logo is displayed in white text on a dark blue background. The letter 'x' is stylized with a green dot above it.

Information listed here may change after the data sheet has been printed (June 2020). Exasol is a registered trademark.
All trademarks named are protected and the property of their respective owner.

© 2020, Exasol AG | All rights reserve